

Vereinbarung

Zwischen

den Stadtwerken Gießen AG,
vertreten durch den Vorstand Herrn Matthias Funk und Herrn Jens Schmidt, Lahnstraße 31, 35398 Gießen

und

dem AStA der Justus-Liebig-Universität Gießen
vertreten durch XXXX Deinzer, Sprecher des Allgemeinen Studierenden Ausschusses der Justus-Liebig-Universität.

Anschrift: AStA der JLU, Otto Behaghel- Straße 25, Haus D, 35394 Gießen

wird folgende

Vereinbarung

getroffen:

Die Stadtwerke Gießen ermöglichen den Studierenden der Justus-Liebig-Universität Gießen den Eintritt in ihren Freibädern Ringallee, Kleinlinden und Lützellinden unter folgenden Bedingungen:

§1

Die Stadtwerke Gießen richten ein sog. Semesterticket für alle an der Justus-Liebig-Universität Gießen immatrikulierten Studierenden ein, das zu den regulären Öffnungszeiten zum Zugang zu den Freibädern der Stadtwerke Gießen in der Ringallee, Kleinlinden und Lützellinden während der Badesaison 2017 berechtigt.

§2

1. Der AStA der JLU zahlt pro an der Hochschule immatrikuliertem Studierenden 2 € zum Sommersemester 2017 an die Stadtwerke Gießen.
2. Die Abrechnung erfolgt zum Ende des Semesters. Der AStA der JLU meldet die aktuellen Studierendenzahlen des Semesters bis zum 1. August 2017 für das Sommersemester 2017 an die Stadtwerke Gießen. Daraufhin stellen die Stadtwerke Gießen dem AStA der JLU innerhalb von 4 Wochen eine Rechnung. Die Rechnung ist binnen drei Wochen nach Erhalt zur Zahlung fällig.
3. Studierende, die im Sommersemester 2016 ein Urlaubssemester einlegen, sind von der nach der vorhergehenden Ziffer 2 an die Stadtwerke Gießen zu meldenden Studierendenzahl in Abzug zu bringen.

§3

Der Vertrag tritt am 1. April 2017 und gilt für die Dauer des Sommersemesters 2017. Er endet am 30. September 2017 ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§4

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

Sofern einzelne Klauseln unwirksam sein sollten oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt. Unwirksame Klauseln sind so zu ersetzen, wie es dem mutmaßlichen Willen der Parteien bei Zugrundelegung der im Wirtschaftsverkehr üblichen Maßstäbe entspricht.

§5

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Gießen.

Gießen, den

Gießen, den

Stadtwerke Gießen AG

ASTA der Justus-Liebig Universität

Matthias Funk (Vorstand)

XXX Deinzer, Sprecher ASTA der JLU

Jens Schmidt (Vorstand)